



Bereich Informationstechnik und zentrale Dienste
Az: 18
Datum: 06.10.2008

2008/263
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Haupt- und Finanzausschuss	28.10.2008	

Betreff

Bericht über e-government-Entwicklungen: EU-Dienstleistungsrichtlinie und elektronische Kommunikation

Finanzielle Auswirkungen

- ☒ keine haushaltsmäßige Berührung
- ☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt Kenntnis.

Sachverhalt

Die aktuellen e-government-Arbeitsschwerpunkte bei der Stadt Castrop-Rauxel sind in dem Jahresbericht 2008 (Sitzung 11.03.2008 – Vorlage 2008/078) dargestellt worden.

Der vorliegende Bericht soll über weitere Entwicklungen informieren. Nachfolgend werden zwei Themenbereiche skizziert, aus denen sich mittel- und langfristig erhebliche Veränderungen in den Informations- und Kommunikationsprozessen sowie in den verwaltungsinternen Abläufen ergeben können.

Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie

Die EU-Dienstleistungsrichtlinie soll einen Beitrag zur Verwirklichung des einheitlichen Binnenmarktes leisten. Sie dient der Förderung des grenzüberschreitenden Handels mit Dienstleistungen und hat das Ziel, rechtliche und bürokratische Hemmnisse abzubauen. Die Richtlinie ist am 28. Dez. 2006 in Kraft getreten und muss bis Ende 2009 in nationales Recht umgesetzt sein.

Die bestehenden rechtlichen Regelungen über Verfahren, Formalitäten, Genehmigungsregelungen, Anforderungen etc. sind auf ihre Vereinbarkeit mit der Richtlinie zu prüfen und ggfls. anzupassen.

Es ist zu erwarten, dass es im Laufe des Jahres 2009 zu rechtlichen Neuregelungen von Verfahren und Prozessen kommt, die sich insbesondere auch auf die Kommunalverwaltungen auswirken werden.

Weitere Eckpunkte der Richtlinie:

§ Einheitlicher Ansprechpartner

Die Erbringer von Dienstleistungen müssen alle Verfahren und Formalitäten für die Aufnahme der Tätigkeiten sowie die Beantragung erforderlicher Genehmigungen etc. über einen „Einheitlichen Ansprechpartner“ abwickeln können. Der Einheitliche Ansprechpartner ist Verfahrenspartner, d.h. die Zuständigkeiten der Behörden innerhalb der nationalen Systeme werden dadurch nicht berührt.

Die Umsetzungsverantwortung für die Organisation der Einheitlichen Ansprechpartner liegt bei den Bundesländern. Die Kommunalen Spitzenverbände treten für eine Zuordnung der Aufgaben zu den Kommunen ein. Allerdings sind auch andere Modelle (staatliche Modelle, Kammermodelle usw.) in der Diskussion.

In NRW ist die Entscheidung noch offen, wird aber bis Ende 2008 erwartet.

§ Elektronische Verfahrensabwicklung

Alle Verfahren und Formalitäten, die die Aufnahme oder Ausübung einer Dienstleistungstätigkeit betreffen, müssen „problemlos aus der Ferne und elektronisch“ abgewickelt werden können.

Derzeit wird auf Bundesebene an der Entwicklung eines Modells für die IT-Umsetzung der Richtlinie gearbeitet.

Das Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Energie NRW geht von einer zweistufigen Umsetzung aus. Bis Ende 2009 sollen die IT-Mindestanforderungen umgesetzt sein, ebenso die Bereitstellung von Informationen im Internet sowie die Interaktion mittels E-Mail. In der zweiten Stufe soll ab 2010 mit der Realisierung umfassenden

der medienbruchfreier Geschäftsprozesse zwischen den Beteiligten begonnen werden.

§ Verwaltungszusammenarbeit

Geplant ist der Aufbau eines elektronischen Informations- und Amtshilfesystems (IMI – Internal Market Information System), über das z.B. Anfragen zu Dienstleistern im Wege der europäischen Amtshilfe elektronisch abgewickelt werden können. Ebenso geplant ist die Öffnung amtlicher Register zur Auskunft an Behörden anderer EU-Staaten.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass sich aus der Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie erhebliche verwaltungsorganisatorische und informationstechnische Anforderungen für die Kommunen ergeben werden.

Rechtssichere elektronische Kommunikation

Aus der Nutzung der elektronischen Post zur rechtsverbindlichen Kommunikation ergeben sich mehrere Problemstellungen. Zum einen muss der jeweilige Kommunikationspartner eindeutig und zweifelsfrei identifizierbar sein. Zum anderen sind die übermittelten Daten wirksam vor Manipulation zu schützen. Des weiteren müssen insbesondere personenbezogene Daten sicher verschlüsselt werden können.

Mit der Änderung der Verwaltungsverfahrensgesetze ist die Verwendung digitaler Unterschriften – sog. elektronischer Signaturen – seit 2004 auch im Bereich der öffentlichen Verwaltungen möglich geworden. Die technisch-organisatorischen Rahmenbedingungen für elektronische Signaturen werden durch das Signaturgesetz geregelt.

Die Nutzung der elektronischen Signatur erfordert jeweils eine entsprechende technische Ausstattung (Signaturkarte, Lesegerät, evtl. Zusatzsoftware) und ist daher mit zusätzlichen Kosten verbunden.

Der Verbreitungsgrad und die Nutzungsintensität der elektronischen Signatur sind nach heutigem Stand insgesamt noch relativ gering. Auch die Stadt Castrop-Rauxel hat - wie die meisten Städte - die Annahme elektronisch signierter Dokumente bislang aus technischen Gründen nicht zugelassen.

Mit der Dienstleistungsrichtlinie wird die Möglichkeit der elektronischen Kommunikation für die Verwaltungen zur Pflicht; die organisatorischen und technischen Voraussetzungen sind zwingend zu schaffen. Dies insbesondere auch vor dem Hintergrund einer vorgesehenen Genehmigungsfiktion, nach der Anträge als genehmigt gelten, wenn nicht innerhalb einer bestimmten Frist eine Antwort beim Antragsteller vorliegt.

Zur Umsetzung der rechtssicheren elektronischen Kommunikation bestehen im wesentlichen folgende Optionen:

§ Virtuelle Poststelle (VPS)

Im Kern handelt es sich hierbei um die technische Infrastruktur zur Unterstützung von Signaturen und Verschlüsselungstechniken. In der VPS werden die Signaturen eingehender E-Mails oder elektronischer Formulare auf Echtheit und Gültigkeit geprüft und die Daten entschlüsselt. In der ausgehenden Richtung können Daten verschlüsselt und signiert werden.

Eine virtuelle Poststelle ließe sich zentral für die Verwaltung, aber auch als Gemeinschaftseinrichtung mehrerer Verwaltungen realisieren.

§ Elektronisches Gerichts- und Verwaltungspostfach (EGVP)

Das EGVP ist eine unter Federführung des Bundes entwickelte Basiskomponente, um Schriftstücke, Dokumente etc. in elektronischer Form rechtswirksam an die teilnehmenden Gerichte und Behörden zu übermitteln.

Es ist primär ausgerichtet auf den Justizbereich, wäre aber auch für Behörden nutzbar.

Die Übermittlung erfolgt mit elektronischer Signatur und setzt zusätzlich die Installation einer speziellen Software voraus.

§ Bürgerportal: De-Mail

Dieses Projekt der Bundesregierung hat das Ziel, eine Infrastruktur für die sichere und zuverlässige E-Mail-Kommunikation zwischen Bürgern, Wirtschaft und Verwaltung aufzubauen.

Eine Nutzung soll nicht nur für Behördenkontakte, sondern auch für Bank- und Versicherungsgeschäfte, online-Shopping etc. gegeben sein.

Der Benutzer muss sich bei der Eröffnung seines De-Mail-Zugangs einmalig zuverlässig identifizieren (z.B. Post-Ident-Verfahren oder zukünftig über den elektronischen Personalausweis). Eine Signaturkarte o.ä. wird nicht benötigt.

An die elektronische Kommunikation über De-Mail sollen vergleichbare Rechtsfolgen geknüpft werden können wie an die heutigen papierbasierten Verfahren.

Die Einführung von De-Mail soll Ende 2009 beginnen, erste Pilotprojekte starten voraussichtlich Anfang 2009.

Aktueller Stand der Bearbeitung

Zur Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie sind nach heutigem Stand noch sehr viele organisatorische und technische Fragen offen. Insoweit muss die weitere Entwicklung abgewartet werden.

Das Thema befindet sich in der interkommunalen Zusammenarbeit im Zweckverband GKD Recklinghausen allerdings in der ständigen Beratung.

Hinsichtlich der Realisierung der rechtssicheren elektronischen Kommunikation werden derzeit in Zusammenarbeit mit der GKD Vorüberlegungen angestellt. Dabei geht es u.a. um die Ermittlung des Kommunikationsbedarfs über den Rahmen der Dienstleistungsrichtlinie hinaus. Ein weiterer Aspekt sind die Möglichkeiten einer wirtschaftlichen Umsetzung zentraler Signatur- und Verschlüsselungsdienste. Es ist davon auszugehen, dass erste Entwürfe Anfang 2009 vorliegen werden.